

Vorlage-Nr.: **2106-2008/DaDi** vom 20.06.2008

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung**

Der Kreisausschuss beschließt:

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird folgende Bedarfs- und Ausbauplanung bezüglich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beschlossen:

1. Regionaler Bedarf

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen für 35 % der Kinder der Altersgruppe 1 bis 3 Jahre, sowie eine durchschnittliche Versorgung von 5 % der Kinder von 0 bis 1 Jahren bis Ende 2013 zu schaffen. Hierdurch wird das Ziel der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen erreicht.

2. Bedarfsplanung

Zur Umsetzung der unter Ziffer 1. genannten Vorgaben sind bis Ende 2013 803 Betreuungsplätze neu zu schaffen.

Dieser Bedarf ergibt sich aus folgender Berechnung:

Gesamtsumme der Kinder 1 bis 3 Jahre:	4.814	
davon 35 %		1.685
Gesamtsumme der Kinder 0 bis 1 Jahre	2.225	
davon 5 %		111
		—
benötigte Plätze:		1.796
Bestand an Plätzen zum Stand 31.12.2007		993
		—

3. Ausbauplanung

Zur Erreichung des Ausbauziels sind, beginnend ab dem Jahr 2009, bis Ende 2012 jährlich 201 Kinderbetreuungsplätze für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre neu zu schaffen.

Begründung:

Durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gewährt das Land Hessen in diesen Jahren nach Regelungen der Richtlinie auf Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Zuwendungen zu Investitionen zum Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Zur Steuerung der Verteilung der Bundesmittel auf Landesebene hat das Land Hessen folgende Vorgaben getroffen:

- Auf Basis der Planungen auf Gemeindeebene erstellen die Jugendämter Bedarfs- und Ausbauplanungen.
- Bedarfs- und Ausbauplanungen sind zum 01.08. jeden Jahres dem Hessischen Sozialministerium zuzuleiten. Sie enthalten die wesentlichen Angaben (Bestand, Ausbaustufe für das Folgejahr, Ausbauplanung bis Einführung des Rechtsanspruchs).
- Auf dieser Grundlage werden die Bundesmittel für das Folgejahr in Aussicht gestellt.

Da Ausbauplanungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die den Vorgaben des § 24 a SGB VIII entsprechen, regelhaft noch nicht vorliegen, hat das Land Hessen für das Jahr 2008 festgelegt, dass die bis zum 01.08.2008 vorzulegende Ausbauplanung für das Jahr 2009 ausnahmsweise nicht durch den Kreistag, sondern durch den Kreisausschuss oder Jugendhilfeausschuss beschlossen werden kann.

Die Ausbauplanung kann in diesem Jahr auf den Landkreis bezogen dargestellt werden. In den Folgejahren ist eine stadt-/gemeindebezogene und durch den Kreistag beschlossene Ausbauplanung vorzulegen.

Da ein Betreuungs-Rechtsanspruch durch das zu erwartende Bundes-Kinderförderungsgesetz geschaffen werden wird für die Altersgruppe der Kinder von 1 bis 3 Jahren, wurde für diese Personengruppe ein Versorgungsziel von 35 % für die Ausbauplanung des Landkreises zugrunde gelegt. Dies entspricht auch den Zielvorgaben des Bundes und des Landes. Für die Personengruppe der Kinder von 0 bis 1 Jahr wurde ein Versorgungsziel von 5 % zugrunde gelegt. Dies entspricht allgemeinen fachlichen Erwartungen an die Nachfragesituation für diese Altersgruppe.

Da sich die in den Jahren 2009 bis 2013 zu erwartende Ausbaudynamik dieser Betreuungsplätze derzeit nicht beurteilen lässt, wurden für den Antrag vier gleichmäßige, auf die Jahre 2009 bis 2012 berechnete Ausbaustufen zugrunde gelegt.

Die Mittelzuweisung des Landes Hessen für das Jahr 2009 erfolgt auf der Basis dieser Anmeldungen.

Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet derzeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Grundlagen für eine zum 01.08.2009 vorzulegende differenzierte Bedarfs- und Ausbauplanung.

Es kann erwartet werden, dass die der Planung 2008 zugrunde liegenden Einschätzungen in mancherlei Hinsicht zu revidieren sind. Durch die Verwaltung des Jugendamtes erwartet wird, dass in den eher städtisch geprägten Kommunen des Landkreises der Bedarf höher liegt als 35 %. In den eher ländlich geprägten Kommunen dürfte der Bedarf für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für die Altersgruppe 0 bis 3 eher geringer sein.

Abschließend zu bemerken ist, dass 322 der zum 31.12.2007 im Landkreis bestehenden Betreuungsplätze in Tagespflege und 671 Plätze in Einrichtungen vorgehalten werden.

Anlage:

- Anlage 1: Überschlägige Rechnung zur Ermittlung des Bedarfs der Plätze
- Anlage 2: Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- Anlage 3: Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013
- Anlage 4: Investitionsprogramm Zeitschiene für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe